



An die Eltern unserer Schul- und Kindergartenkinder

COVID-19

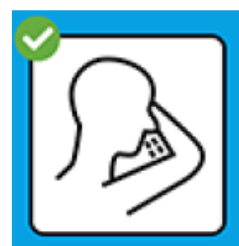
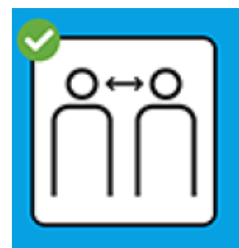
Massnahmen und Regelungen zum Schulanfang

7. August 2020






Nach dem vergangenen, in mancher Hinsicht aussergewöhnlichen letzten Schuljahr, starten wir am Montag mit neuem Schwung wieder in den Schulalltag. Wir möchten es nicht unterlassen, Sie noch vor dem Start über die Massnahmen und Regelungen zu informieren, die wir aufgrund der nationalen und kantonalen Beschlüsse festgelegt haben. Diese gelten bis auf weiteres. Sollten Sie weitere Fragen haben steht die Schulleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Massnahmen während des Unterrichts

- Alle Kinder und Lehrpersonen halten sich an die Hygieneregeln und waschen mehrmals pro Halbtage die Hände. Für Kinder mit empfindlicher Haut steht eine medizinische Waschemulsion bereit. **Bitte geben Sie Ihrem Kind eine geeignete Handcreme mit, falls es in den vergangenen Monaten unter Hautproblemen gelitten hat.**
- Wir halten uns soweit machbar an **Distanzregeln** von 1,5m zwischen Erwachsenen und Kindern. Alle Unterrichtsräume verfügen über eine Plexiglasscheibe, damit Lehrpersonen den SchülerInnen individuelle Erklärungen geben können.
- Kinder ab 10 Jahren erhalten ein Einzelpult.
- Alle Kinder benutzen ihr eigenes Material und tauschen dies nicht mit anderen.
- **Es gibt kein Teilen von Znüni oder anderem Essen.** Jedes Kind verpflegt sich mit Lebensmitteln, die es von zu Hause mitgebracht hat.
- Die sensiblen Oberflächen im Schulhaus (Türfallen, Pulte, Ablagen, Fenstergriffe etc.) werden 1x pro Unterrichtshalbtage desinfiziert.
- Um am Morgen (2. Lektion) und Nachmittag Gruppenbildung vor dem Schulhaus zu vermeiden, gilt eine **Ankommenszeit**. Die Kinder warten nicht vor dem Schulhaus sondern dürfen ab 8.00 Uhr und ab 13.15 Uhr ins Klassenzimmer und sich dort aufhalten und beschäftigen. Der Unterricht beginnt um 8.20 bzw. 13.30 Uhr. **Bitte schicken Sie ihr Kind nicht extra frühzeitig, sondern eher mit knapp bemessener Zeit in die Schule.**



Weitere wichtige Regelungen

	<p>KRANKE KINDER UND LEHRPERSONEN Haben Kinder oder Erwachsene Krankheits- oder Atemwegssymptome (Husten, Halsweh, Erkältung, Fieber etc.), bleiben sie zu Hause, bis sie mindestens einen Tag symptomfrei sind. Der Kinder- oder Hausarzt entscheidet über die Notwendigkeit einer Testung und über Unterrichtsbesuch oder Arbeitsfähigkeit.</p>
	<p>GEBURTSTAG Es ist allen Kindern erlaubt, am Geburtstag ein Znüni für die Klasse in Form von originalverpackten Einzelportionen mitzubringen. Beispiele: Schoggistängeli, Glace etc.).</p>
	<p>ELTERNABENDE Die Elternabende finden an den publizierten Daten im Pavillon statt. Um die Distanzregeln einhalten zu können, ist pro Familie eine Person eingeladen. Es handelt sich in diesem Jahr um relativ kurze Informationsabende, an denen die wichtigsten Themen geklärt werden und es möglich ist, Fragen zu stellen. Die Lehrpersonen sind frei, die Abende in zwei Halbklassen-Gruppen zu unterteilen und werden sich baldmöglichst melden, wenn sich aus diesem Grund bezüglich Uhrzeit noch etwas ändern würde.</p> <p>ELTERN / ERWACHSENE IM SCHULHAUS Der Zutritt zum Schulareal ist Eltern wieder gestattet, wenn sie an ein Gespräch kommen oder ihr Kind abholen. Wir bitten Sie, dies in Rücksprache mit der Lehrperson zu tun und ihr Kind wann immer möglich nur bis in die Pausenhalle zu begleiten oder es dort abzuholen.</p>
	<p>ANGEBOT DER SCHULE Die Wahlfachangebote finden weitgehend statt. Die Regeln bezüglich Hygiene und Distanz müssen im Wahlfachunterricht ebenso umgesetzt werden, wie im obligatorischen Unterricht, weshalb wir bezüglich der Umsetzung des Blockflötenunterrichts noch einzelne Fragen klären müssen.</p> <p>VERANSTALTUNGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Sporttag findet statt. Informationen folgen. • Der Znünikiosk findet bis auf weiteres nicht statt.
	<p>EXKURSIONEN & AUSFLÜGE Es ist möglich, Ausflüge und Reisen zu unternehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausflüge zu Fuss oder mit dem Fahrrad sind problemlos möglich. • Wird der öV benutzt, gelten folgende Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Im öV tragen die Kinder eine Maske. - Stosszeiten sind zu vermeiden. • Der Besuch von Schwimmbädern wird von der BDK explizit erlaubt.
<p>Für KIGA und 1. Klassen</p>	<p>ERSTER SCHULTAG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern von Kindern im 1. Kindergarten-Jahr und in der ersten Klasse dürfen ihr Kind selbstverständlich in die Schule begleiten (1 Person). • Geschwisterkinder dürfen ihre Eltern begleiten. • Die erste Unterrichtssequenz findet im Freien statt. • Bevor sie sich verabschieden, begleiten die Eltern ihr Kind zum Schulzimmer.